

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 16.02.2004

Drucksache Nr.: **04/0085**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 10.03.2004

Betreff:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 2100.9353.9 „Ersteinrichtung für Betreuung an Grundschulen“

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird entschieden:

„Bei Haushaltsstelle 2100.9353.9 „Ersteinrichtung für Betreuung an Grundschulen“ wird ein Betrag von 85.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 2100.3611.0 „Landeszuweisung für die Ersteinrichtung der Offenen Ganztagschule“.“

Bürgermeister

Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Seit Beginn des Schuljahres wird die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort als Offene Ganztagschule betrieben.

Entsprechend dem Zuwendungsbescheid vom 19.11.2003 stellt das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Sankt Augustin einen Betrag von 90.000,00 € für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Verfügung.

Dieser Betrag ist zweckbestimmt für die Ausstattung der Räume sowie Lehr- und Lernmittel.

Bereits in 2003 wurde ein Betrag von 5.000,00 € beim Land für die Anschaffung einer Industriespülmaschine abgefordert, so dass in 2004 von den bewilligten Landesmitteln noch 85.000,00 € zur Verfügung stehen.

Bis zum Jahresende soll noch die Ausstattung der Mensa mit Küchengeräten sowie Tischen und Stühlen komplettiert und die Gruppenräume mit Mobiliar ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen noch Lehr- und Lernmittel beschafft werden.

Die Mittel sind außerplanmäßig bei Haushaltsstelle 2100.9395.9 „Ersteinrichtung für Betreuung an Grundschulen“ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 2100.3611.0 „Landeszuweisung für die Ersteinrichtung der Offenen Ganztagschule“.

Die Maßnahme ist dringlich, da bereits Rechnungen vorliegen, die bezahlt werden müssen.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 85.000,00 Euro.

Sie stehen Verw. Haus- Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle
im halt
zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt 0,00 Euro, insgesamt sind 85.000,00 Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr 85.000,00 Euro.